

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Antalis AG

1. Allgemeines

Für alle Verkäufe und Lieferungen der Antalis AG (nachfolgend «Antalis») an den Kunden (nachfolgend «Kunde») sowie sämtliche sonstigen Leistungen von Antalis für den Kunden gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB»), soweit nicht mit schriftlicher Zustimmung von Antalis Abweichendes schriftlich vereinbart ist. Ergänzend findet das Schweizerische Obligationenrecht Anwendung.

Diese AGB gelten insbesondere auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, sind in vollem Umfang unwirksam, ohne dass es eines Widerspruches seitens Antalis bedarf, sofern die Geschäftsbedingungen des Kunden nicht explizit und schriftlich von Antalis anerkannt worden sind. Für die Abänderung dieser AGB genügt in keinem Falle die allgemeine Bezugnahme auf Geschäftsbedingungen des Kunden.

Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die jeweilige unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Die Bestellung oder Abnahme der Lieferung von Waren durch den Kunden gilt in jedem Falle als Anerkennung der AGB von Antalis.

Mit dem Akzeptieren der AGB erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Antalis ihn regelmässig über Produkt- und Geschäftsneuigkeiten informiert. Elektronische Mitteilungen können über den entsprechenden Link abbestellt werden.

Sämtliche Anhänge dieser AGB sind integrierte Bestandteile dieser AGB.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Offerten der Antalis sind zeitlich befristet, und zwar primär gemäss den Angaben in der entsprechenden Offerte von Antalis und sekundär - sofern die Offerte keine Angaben enthält - gemäss den gesetzlichen Regeln. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Antalis (inkl. per E-Mail oder Telefax).

Der Kunde gilt als Rechnungsempfänger, sofern durch die Parteien nicht abweichend schriftlich vereinbart. Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich verbindlich, wobei der Kunde zustimmend zur Kenntnis nimmt, dass nachträgliche Abweichungen aufgrund von Sortimentsänderungen, Lieferengpässen und dergleichen vorbehalten bleiben müssen. Antalis informiert den Kunden so rasch wie möglich über die Abweichungen zur ursprünglichen Offerte/Auftragsbestätigung. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, die Abweichungen zu akzeptieren oder aber mit schriftlicher Mitteilung innert 24 Stunden nach Erhalt der Meldung von Antalis vom Vertrag zurück zu treten (bei Bestellungen ab Lager). Bei Streckenbestellungen hat der Kunde unmittelbar nach Meldung von Antalis den Vertragsrücktritt telefonisch bekannt zu geben. Andere oder weitere Ansprüche stehen dem Kunden in einem solchen Fall nicht zu.

Offerten von Antalis sind vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, welche diese Offerten beim Kunden tatsächlich bearbeiten.

Telefonische oder andere schriftliche Angaben von Antalis-Mitarbeitern zu technischen Produkteangaben sind immer unverbindlich und ohne Gewähr. Antalis übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden aus der Anwendung solcher Angaben entstehen. In Bezug auf die technischen Produkteangaben sind nur die auf antalis.ch abrufbaren Datenblätter und Produkteinweise verbindlich und der Kunde ist verpflichtet, diese entsprechend zu konsultieren oder bei Antalis anzufordern.

3. Versand, Gefahrenübergang, Versicherungen und Retouren

Besondere Wünsche betreffend Versand, Transport und Versicherung sind Antalis rechtzeitig und schriftlich bekannt zu geben. Antalis versucht, diesen Wünschen entgegenzukommen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Ohne explizite schriftliche Zustimmung von Antalis gelten für den Versand, Transport und die Versicherung ausschliesslich diese AGB.

Die Ware reist stets auf Gefahr des Kunden. Die Inland-Lieferungen von Antalis erfolgen ausschliesslich gemäss CPT (nach den neuesten Incoterms-Bedingungen), sofern dies nicht abweichend und schriftlich vereinbart wird. In Einzelfällen kann EXW (ab Werk benannter Ort) schriftlich vereinbart werden. Letzteres gilt auch bei Selbstabholung. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt in jedem Fall dem Kunden. Jegliche diesbezügliche Haftung von Antalis ist ausgeschlossen.

Die Lieferungen erfolgen, sofern keine bestimmte Speditionsart und Verpackung vereinbart werden, nach der Wahl von Antalis per Camion, Bahn oder Paketdienst. Lieferungen per Camion erfolgen bis zum Parterre-Wareneingang des Empfängers. Muss die Ware in höher gelegene Stockwerke oder in Kellergeschosse transportiert werden, so wird ein Zuschlag für erschwertes Abladen erhoben. Transportgeräte (EuroNorm-Tauschgeräte, Twin-Paletten, Antalis-Paletten) sind, sofern nicht anders definiert, im Austausch dem Eigentümer auf erstes Verlangen von Antalis unverzüglich zurückzugeben, ansonsten sie in Rechnung gestellt werden. Kundenspezifische Verpackungen, welche gegenüber der Originalverpackung abweichen und zusätzliche Kosten und Umtriebe verursachen, bedingen einen Zuschlag. Verpackungsmaterialien üblicher Art wie Papier, Holz, Pappe werden nicht zurückgenommen.

Der Versand erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach Fertigstellung auf den bestätigten Termin. Für die Lieferfristen kann Antalis in jedem Fall keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt insbesondere für Fälle von höherer Gewalt und Streiks. Antalis ist bemüht, den Kunden bei Verzögerungen gegenüber vertraglich festgelegten Lieferfristen unverzüglich zu informieren.

Verzögern sich die Lieferungen von Antalis, ist der Kunde nur zum Rücktritt vom entsprechenden Vertrag berechtigt, wenn Antalis die Verzögerung verschuldet hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist. Nicht als verschuldet im Sinne der vorstehenden Bestimmung gelten insbesondere von Antalis nicht verschuldete Betriebsunterbrüche, Transporthindernisse, Zufuhrhindernisse oder andere Ereignisse, die auf höherer Gewalt beruhen. Weitere Rechte des Kunden als das Rücktrittsrecht gemäss diesem Absatz sind bei jeglicher Art von Verzögerungen in jedem Fall ausgeschlossen.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Antalis unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, den Liefergegenstand auf Gefahr und Kosten des Kunden angemessen einzulagern oder vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten. Die Höhe der Gebühren für das Einlagern basiert auf dem effektiven Aufwand. Für einen allfälligen späteren Versand gelten in einem solchen Fall die im Zeitpunkt des Versands gültigen Preise gemäss separater Vereinbarung oder Anhang 4 dieser AGB.

Bei Verzug, Zahlungsunfähigkeit oder drohendem Konkurs des Kunden ist Antalis berechtigt, nicht aber verpflichtet, weitere Lieferungen auszusetzen, bis der Kunde seiner vertraglichen Vergütungspflicht (inkl. Verzugszinsen) vollständig nachgekommen ist.

Retouren der Ware sind in Anhang 3 dieser AGB geregelt. Ergänzende Bestimmungen zu Lieferungen finden sich in Anhang 5 dieser AGB.

Für Exporte ins Ausland gelten die individuell vereinbarten Lieferbedingungen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich – mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung – netto (exklusive Mehrwertsteuer) in Schweizer Franken. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ist im Preis inbegriffen, wenn nicht offen ausgewiesen. Die Mehrwertsteuer wird offen auf den Fakturen ausgewiesen. Für Lieferungen ins Ausland gilt bezüglich Mehrwertsteuer und Zölle das Nachbelastungsrecht.

Alle Preise gelten pro Preislistenposition und für Lieferung in einer Sendung, an einen Empfänger und an einen Bestimmungsort. Bis zum Zeitpunkt der Ablieferung eintretende Änderungen der Preise und Lieferbedingungen bleiben vorbehalten. Die Preisstellung erfolgt nach produktspezifischen Kriterien und Einheiten. Es wird grundsätzlich immer das theoretische Gewicht verrechnet. Ausnahme bilden Anfertigungen von grafischen Papieren und Karton, hier wird vom allfälligen Obergewicht höchstens 2% verrechnet. Massgebend für die Berechnung des Obergewichtes ist separat pro Format und Flächengewicht das vereinbarte Sollgewicht der gesamten Lieferung. Für Rollen gilt brutto für netto. Bei Lagerlieferungen und Ausrüstungen geht der Abfall oder Verschnitt zu Lasten des Kunden. Bei Anfertigungen gelten die produktspezifischen Toleranzwerte gemäss Anhang 6 resp. den für die jeweiligen Waren massgeblichen separaten Datenblättern.

Für die Ein- wie Auslagerung von Gütern, einschliesslich Lagerhaltung und Transport, welche nicht Lagerlieferungen gemäss Preisliste sind, sondern als Dienstleistung gelten, werden separate Logistikkosten nach Aufwand und entsprechend separater Vereinbarung verrechnet.

Ergänzende Bestimmungen zu Preisen finden sich in Anhang 4 dieser AGB.

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung von Antalis nach Erhalt zu prüfen. **Unstimmigkeiten müssen Antalis innert 5 Arbeitstagen schriftlich gemeldet werden**, ansonsten sie als vom Kunden akzeptiert gelten.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, hat die Zahlung des Kunden innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum in Schweizer Franken zu erfolgen. Die Zahlungen sind vom Kunden entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen am Sitz von Antalis ohne Abzüge zu leisten.

Die Annahme von Bestellungen oder die Lieferung von Waren kann von Antalis in freiem Ermessen von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist Antalis berechtigt, Verzugszinsen zu 6% pro Kalenderjahr zu verlangen, dem Kunden sämtliche mit dem Zahlungsverzug entstandenen Aufwendungen zu verrechnen und weitere Lieferungen bis zur Begleichung der offenen Beträge inkl. Verzugszinsen zu verweigern. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt unberührt. Mahn- und Inkassospesen gehen stets zu Lasten des Kunden. Ab der dritten Mahnung wird ein Mahn- und Unkostenzuschlag von CHF 20 pro Mahnung erhoben.

Vor Bestätigung eines Auftrags kann Antalis Informationen über den Kunden zu Bonität und Kreditwürdigkeit einholen. Sodann ist Antalis berechtigt, die Zahlungserfahrungen mit ihren Kunden an Inkassofirmen und Kreditauskunftsinststitute weiterzugeben. Folgende Daten gibt Antalis in diesen Fällen weiter: Name des Kunden, Rechnungs-Nr./-Datum/-Betrag und Zahlungskondition. Informationen über die Empfänger der Daten können bei Antalis eingeholt werden. Antalis wird dabei die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes beachten. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung von Antalis abrufbar unter www.antalisch.ch.

5. Prüfung der Ware und Rechte des Kunden bei Mängeln

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware nach Empfang unverzüglich zu prüfen. Mängel, die bei der Eingangskontrolle erkennbar sind, müssen Antalis innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Sendung gemeldet werden. Verborgene Mängel, die später zum Vorschein kommen, sind unverzüglich zu melden, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Mängel im Sinne dieser AGB sind sämtliche Abweichungen von den von Antalis in ihren offiziellen Verkaufsunterlagen zugesicherten Eigenschaften der Ware. Vorbehalten bleiben die präzisierenden Bestimmungen in Anhang 6 dieser AGB.

Für Mängel, die vom Kunden bei Antalis nicht rechtzeitig gemäss vorstehender Bestimmung gerügt worden sind, wird sämtliche Gewährleistung und Haftung von Antalis ausgeschlossen und die Lieferung gilt als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und beim Empfang der Ware umgehend dem Transportunternehmen zu melden. Der Transportschaden ist in jedem Fall auf dem zu unterzeichnenden Sendungsdokument des Spediteurs zu vermerken. Für später gemeldete Transportschäden kann keine Haftung übernommen werden.

Antalis ist nach erfolgter Mängelrüge berechtigt, die Ware ihrerseits zu prüfen. Bis dahin sorgt der Kunde für Zugang und sachgemässe Lagerung. Im Falle einer begründeten und rechtzeitigen Rüge des Kunden nimmt Antalis die mangelhafte Ware auf ihre Kosten zurück und ersetzt sie nach den sich anbietenden Möglichkeiten. Gelingt dies Antalis nicht innerhalb von 20 Arbeitstagen nach dem Empfang der Rüge des Kunden, ist der Kunde sowie Antalis berechtigt, vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten. Sämtliche weiteren Ansprüche des Kunden, insbesondere auch Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Insbesondere besteht auch kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz aufgrund von Wartezeiten oder entgangenem Gewinn.

Von der Gewährleistung seitens Antalis gemäss vorstehendem Absatz ausgeschlossen sind Mängel, die Folge von unsachgemässer Lagerung des Kunden, nicht fachgerechter und/oder unzureichender Wartung von Maschinen und Geräten des Kunden oder sonstigen nicht von Antalis verschuldeten Umständen sind. Kleinere Abweichungen in Festigkeit, Dicke, Färbung, Oberfläche usw. sind unvermeidbar und gelten nicht als Mangel, der zu einem Gewährleistungsanspruch des Kunden gemäss vorstehendem Absatz führt. Präzisierende Bestimmungen zu solchen Abweichungen finden sich in Anhang 6 dieser AGB.

Die Mängelrüge oder sonstige Beanstandung der gelieferten Ware durch den Kunden entbindet diesen nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung, sofern die Ware im Besitz des Kunden bleibt.

6. Garantie und Haftung

Antalis haftet nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung von Antalis aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder den gelieferten Waren und von Antalis erbrachten Dienstleistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen.

Antalis übernimmt nur Garantien, sofern diese explizit in der jeweiligen Auftragsbestätigung oder diesen AGB aufgeführt sind. Sämtliche weiteren allenfalls gesetzlichen oder sonstigen Garantien werden ausgeschlossen. Antalis steht insbesondere in keiner Weise dafür ein, dass die gelieferten Waren einen bestimmten Verwendungszweck erfüllen, sofern dies dem Kunden von Antalis nicht explizit und schriftlich zugesichert worden ist.

Antalis übernimmt für Ware, die Antalis nicht selber hergestellt hat, keine Verantwortung als Hersteller oder Quasi-Hersteller.

Antalis haftet für Verlust oder Beschädigung von Gütern in der Höhe des entstandenen Schadens zu Einstandspreisen, jedoch max. CHF 15 pro kg Bruttogewicht des betroffenen Teiles der Sendung und maximal CHF 36'000 pro Fall. Der Schaden ist vom Kunden entsprechend nachzuweisen.

7. Rechte am geistigem Eigentum

An allen technischen Dokumentationen (Datenblätter, Profil-CD's, Zeichnungen, Modelle usw.) sowie Verkaufshilfen (Kollektionen, Preislisten usw.) behält sich Antalis sämtliche Eigentums- und Urheberrechte sowie sonstigen Rechte am geistigem Eigentum ausdrücklich vor. Auf Verlangen von Antalis sind diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen oder bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses zurückzuerstatten.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Antalis. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von Antalis erforderlich sind, mitzuwirken. Insbesondere ermächtigt er Antalis, auf Kosten des Kunden die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in Bezug auf gelieferte Ware in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde wird die gelieferte Ware auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts Instandhalten und zugunsten von Antalis gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von Antalis weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

9. Sonderbestimmungen bei Bestellungen über den Web-Shop von Antalis

Sofern Bestellungen des Kunden über den Web-Shop von Antalis getätigt werden, gelten in Ergänzung der übrigen Bestimmungen dieser AGB die Bestimmungen gemäss dieser Ziff. 9. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieser Ziff. 9 vor.

a) Bestellungen

Die Bestellsannahme durch Antalis erfolgt grundsätzlich während 24 Stunden pro Tag über die Website www.antalis.ch. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Übermittlung der Bestellung durch den Kunden zustande. Antalis ist zur Erfüllung der Bestellung jedoch nur verpflichtet, wenn sie die Bestellung durch eine entsprechende Mitteilung akzeptiert. Nach der Annahme der Bestellung durch Antalis ist eine Annullierung der Bestellung durch den Kunden nicht mehr möglich.

Wenn der Kunde eine Online-Bestellung aufgibt, stimmt er zu:

- dass Informationen elektronisch übermittelt werden, d.h. er stimmt zu, die für die Bestellung des Kunden relevanten Informationen in dem für die betreffende Transaktion geforderten Format und Standard zu übermitteln;
- dass die vom Kunden gelieferten Informationen in elektronischer Form gespeichert werden; und
- dass Antalis dem Kunden Informationen auf elektronischem Wege zusendet.

b) Registrierung

Der Nutzer hat sich vor den Bestellungen zu registrieren. Die Registrierung ist nur für handlungsfähige natürliche und juristische Personen zulässig. Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass sämtliche mit seinen Zugangsdaten getätigten Aktivitäten ihm zugerechnet werden, als wären es seine eigenen. Alle E-Mails oder sonstigen Nachrichten, die von seiner E-Mail-Adresse oder seinem Konto stammen, gelten also als seine eigenen.

c) Sortiment

Das Sortiment basiert auf der Preisliste von Antalis. Unterschiede zwischen den gedruckten Preislisten und dem Web-Shop sind aus Aktualitätsgründen oder aufgrund von Sortimentsanpassungen jederzeit möglich. Bei Abweichungen haben die im Web-Shop ausgewiesenen Preise Gültigkeit.

d) Preise und Zahlung

Die im Web-Shop abgebildeten Preise entsprechen den Konditionen der gewählten Artikel und der gewünschten Menge. Die aktuellen Zuschläge sind in diesen AGB ersichtlich. Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Die Mehrwertsteuer wird im Bestellprozess separat ausgewiesen.

Auf der Website www.antal.ch besteht in gewissen Fällen die Möglichkeit, Produkte gegen Online-Zahlung zu bestellen. Antalis behält sich das Recht vor, die Möglichkeit zur Online-Zahlung jederzeit vorübergehend oder permanent auszusetzen, zu ändern oder gänzlich darauf zu verzichten. Antalis wickelt Online-Zahlungen ausschliesslich über die von einer Drittpartei zur Verfügung gestellte sichere Website, namentlich die Webseite von OGONE, ab. Ergänzende Bestimmungen zur Online-Zahlung finden sich in Anhang 7 dieser AGB.

e) Geografische Eingrenzung

Der Zugriff auf die Website www.antal.ch ist weltweit möglich. Auslieferungen erfolgen aber nur innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein.

f) Liefertermin und Lieferadresse

Der Liefertermin wird im Web-Shop ausgewiesen. Die Verbindlichkeit des Liefertermins wird in den entsprechenden Bestimmungen dieser AGB geregelt. Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Bei Systemunterbrüchen können keine Lieferinformationen online übermittelt werden.

g) Herstellerangaben

Die im Web-Shop angebotenen Produkte werden nicht durch Antalis hergestellt. Sämtliche Angaben zu den Produkten, die der Kunde während des Bestellvorganges erhält, beruhen auf den Angaben der Produzenten und sind unverbindlich. Unrichtige oder unvollständige Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben bleiben vorbehalten.

h) Passwörter

Antalis lehnt jede Haftung für Folgen des unsachgemässen Umgangs mit Zugangsidentifikationsdaten seitens des Kunden ab. Die Verwaltung der Zugangsdaten obliegt dem Kunden. Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen dieser AGB.

i) Geistiges Eigentum

Der gesamte Inhalt auf der Website www.antal.ch ist urheberrechtlich oder anderweitig geschützt. Das Kopieren, Bearbeiten oder anderweitige Benutzen dieser Website oder Teilen davon durch den Kunden ist nur insoweit zulässig, als dies gemäss diesen AGB oder dem zwingenden Schweizer Recht ausdrücklich gestattet ist oder Antalis vorgängig dazu ihr schriftliches Einverständnis gibt.

k) Geltung und Änderung der AGB

Bei Bestellungen des Kunden über den Web-Shop von Antalis gelten ausschliesslich die zu diesem Zeitpunkt gültigen AGB. Diese AGB können vom Kunden heruntergeladen und ausgedruckt werden.

l) Datenschutzbestimmungen

Bei der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung von Personendaten im Sinne der schweizerischen Datengesetzgebung hält sich Antalis an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Die Personendaten werden von Antalis lediglich zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit dem Kunden erhoben und verwendet. Sie werden Dritten nur insoweit weiter gegeben, als dies zur ordnungsgemässen Abwicklung der vertraglichen Pflichten von Antalis unbedingt erforderlich ist.

Die von Antalis erhobenen Personendaten werden zweckmässig vor Zugriffen durch unbefugte Dritte geschützt. Antalis setzt für alle via der Website www.antal.ch eingehenden Bestellungen Secure Socket Layer (SSL) ein. SSL ist ein Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet. Die Anzeige des Kürzels «https» in der Adresszeile und/oder die Anzeige des Symbols eines Vorhangschlosses im Web-Browser des Kunden bedeuten, dass SSL für die Übermittlung der Bestellinformationen aktiviert ist. Da die Datenübertragung über das Internet erfolgt, nimmt der Kunde zustimmend zur Kenntnis, dass Antalis die vollständige, sichere und vertrauliche Übertragung von Informationen nicht garantieren kann, und dass unter Umständen Informationen, die der Kunde übermittelt (einschliesslich Kreditkarteninformationen) von Dritten gelesen oder erlangt werden können.

Der Nutzer kann jederzeit verlangen, dass Antalis ihm eine Kopie der Personendaten, welche ihn betreffen, zustellt oder ihm über deren Verwendung Auskunft erteilt. Weiter wird Antalis diese Daten auf Wunsch des Nutzers jederzeit korrigieren oder löschen. Die dafür zuständige Stelle erreicht der Nutzer per E-Mail: info@antal.ch und telefonisch: 056 464 51 11.

10. Sonderbestimmungen für die Dienstleistung Easytruck

Für die Dienstleistung Easytruck gelten in Ergänzung der übrigen Bestimmungen dieser AGB (einschliesslich Ziffer 9) die Bestimmungen gemäss dieser Ziff. 10. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieser Ziff. 10 vor.

a) Inhalt der Dienstleistung Easytruck

Über die über www.easytruck.ch abrufbare Online Web Applikation «Easytruck» (nachfolgend «Easytruck Applikation») kann der Kunde Antalis einen Auftrag zur Abholung von Waren an einem vom Kunden definierten Abholort sowie zur Lieferung dieser Waren an einen vom Kunden definierten Lieferort erteilen (nachfolgend «Transportauftrag» genannt).

Antalis nimmt Transportaufträge für Waren aller Art entgegen. Folgende Waren sind jedoch von der Beförderung mit Easytruck ausgeschlossen:

- Generell Waren, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachschäden zu verursachen;
- Lebende Tiere oder Tierkadaver;
- Lebende oder frische Pflanzen;
- Menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe;
- Medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut;
- Reguliertes Gefahrgut und regulierte Gefahrstoffe;
- Batterien für Motorfahrzeuge und Schiffe;
- Waffen, Sprengstoff oder Munition;
- Waren, deren Inverkehrbringung oder Handel in der Schweiz gesetzlich verboten ist;
- Verderbliche Ware; zu kühlende Ware; zerbrechliche Ware; Wertgegenstände wie beispielsweise Edelmetalle, Edelsteine, Uhren und Schmuck, Kunstgegenstände, gezogene Lose, etc.;
- Güter, die auf eigener Achse reisen.

Die Einhaltung der Beförderungsausschlüsse ist alleinige Sache des Kunden. Bei Erteilung eines Auftrags bestätigt der Kunde, dass die zu transportierende Ware keinem Beförderungsausschluss unterliegt. Antalis prüft das Vorhandensein eines Beförderungsausschlusses nicht. Stellt Antalis im Rahmen der Auftragsabwicklung fest bzw. besteht der berechtigte Verdacht, dass ein Beförderungsausschluss missachtet wurde, ist Antalis berechtigt, die Ausführung oder Fortführung des Transportauftrages zu verweigern. Der Kunde hat in einem solchen Fall keine Rückforderungs- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Antalis. Der Kunde haftet gegenüber Antalis für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden (einschliesslich allfällige Verfahrenskosten, Bussen, Rechtsverfolgungskosten etc.), die im Zusammenhang mit seiner Missachtung eines Beförderungsausschlusses entstehen.

Die Dienstleistung wird schweizweit und in Liechtenstein erbracht.

Antalis ist berechtigt, für die Durchführung des Transportauftrages externe Dienstleister als Erfüllungsgehilfen beizuziehen.

b) Auftragserteilung

Der Vertrag zwischen Antalis und dem Kunden kommt nur zustande, wenn Antalis dem Kunden eine entsprechende Auftragsbestätigung schickt. Antalis ist nach freiem Ermessen berechtigt, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Kunde wählt bei der Auftragserteilung zwischen den beiden Liefergrössen Paket und Stückgut:

- **Paket Standard:** Auftragserteilung bis 15.00 Uhr, Abholung am Folgetag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Lieferung am darauf folgenden Tag von 8.00 bis 17.00 Uhr
- **Stückgut Standard:** Auftragserteilung bis 17.00 Uhr, Abholung am Folgetag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Lieferung am darauf folgenden Tag von 8.00 bis 17.00 Uhr
- **Stückgut Schnell:** Auftragserteilung bis 12:00h, Abholung am gleichen Tag von 12.00 bis 17.00 Uhr und Lieferung am Folgetag von 8.00 bis 17.00 Uhr.

Abholung und Lieferung erfolgen an Werktagen montags bis freitags, ausgenommen kantonale Feiertage am Sitz von Antalis sowie gesamtschweizerische Feiertage. Fällt der Tag der Abholung bzw. der Lieferung auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verschiebt sich das Datum der Abholung bzw. Lieferung auf den nächstfolgenden Werktag.

Der Kunde erhält von Antalis nach Eingang der Bestellung elektronisch [d.h. per E-Mail] eine Auftragsbestätigung. Der Kunde verpflichtet sich, die Angaben in der Auftragsbestätigung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Antalis allfällige Fehler sofort mitzuteilen. Antalis übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer fehlerhaften Auftragsbestätigung entstehen.

c) Vergütung

Die Vergütung berechnet sich nach Auftragsart (Stückgut Standard oder Stückgut Schnell oder Paket Standard) sowie nach Warengewicht. Es gelten die im Zeitpunkt der Auftragserteilung in der Online Web Applikation ausgewiesenen Preise.

Hat der Kunde das Gewicht der zu transportierenden Waren falsch ausgewiesen, wird er von Antalis oder vom den Transportauftrag durchführenden Dienstleister kontaktiert. Der Kunde kann in diesem Fall seinen Auftrag elektronisch in der

Online Web Applikation anpassen und den korrigierten Gewichtswert eingeben.
Die Dienstleistung ist gegen Rechnung (gemäss Ziffer 4) oder mittels Online-Zahlung (gemäss Anhang 7) zahlbar.

d) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Auftragserteilung alle für eine ordentliche Ausführung des Transportauftrags notwendigen Angaben, insbesondere zum Empfänger sowie zur Art der Waren und deren Gewicht, Transporteinheit, Anzahl, Dimensionen und Warenwert, zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, auf jeder Transporteinheit eine zustellbare Empfängeradresse anzugeben. Bei Transportaufträgen der Art Stückgut Schnell und Paket Standard ist zusätzlich zwingend die Telefonnummer des Empfängers anzugeben. Die Lieferung an Postfachadressen ist nicht möglich.

Der Kunde ist alleine für die sachgerechte Verpackung der Waren verantwortlich. Die Ware ist derart zu verpacken, dass sie auch vor Beanspruchungen durch eine automatische Sortieranlage und mechanischen Umschlag sowie unterschiedliche klimatische Bedingungen geschützt ist. Antalis ist berechtigt, den Transport offensichtlich unsachgemäss verpackter Ware oder mangelhaft gekennzeichnete Ware zu verweigern. Der Kunde hat in einem solchen Fall keinerlei Rückforderungs- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Antalis.

Grundversicherung

Stückgut: Beschränkt sich die Haftung gegenüber dem Kunden auf die Höhe des entstandenen Schadens zu Einstandspreisen, max. CHF 15 pro kg Bruttogewicht des betroffenen Teils der Sendung und maximal CHF 36'000 pro Fall.

Paket: Die Haftung entspricht betragsmässig höchstens dem Warenwert des betreffenden Pakets (Herstellungskosten oder Einkaufspreis, je nach Handelsstufe) zuzüglich Leistungsentgelte. Die Haftung pro Paket ist auf CHF 700 begrenzt.

Höherversicherung

Versichert sind Güter aller Art (vorbehältlich ausgeschlossene Güter) transporttüchtig verpackt, transportgerecht geschützt und/oder gesichert.

Deckungsumfang

Die Versicherung gilt von Standort zu Standort, d.h. sie beginnt beim Absender mit dem Hintransport zum Fahrzeug und endet nach erfolgtem Transport mit dem Wegtransport vom Fahrzeug. Sofern der Wegtransport nicht sofort erfolgen kann, endet die Versicherung spätestens 7 Tage nach Ankunft des Fahrzeuges beim Empfänger.

Zusätzlich finden die Bestimmungen der folgenden Klauseln Anwendung:

- Umzugsgut und persönliche Effekten, Maschinen, Apparate, Instrumente, Möbel und Fahrzeuge:
Versicherte Höchstsummen: CHF 500'000
- Pro Paketdienst-Transport nur gegen Unterschrift des Empfängers:
Pro Begleittransport, Versicherungssumme CHF 100'000

e) Kontrollrechte von Antalis

Antalis ist nicht zur Überprüfung der Transporteinheiten auf Übereinstimmung mit diesen AGB oder gesetzlichen Anforderungen verpflichtet. Antalis ist jedoch berechtigt, Transporteinheiten zu öffnen, wenn Antalis dies nach eigenem freiem Ermessen aus folgenden Gründen für notwendig erachtet:

- zur Überprüfung, ob kein Beförderungsausschluss gemäss Ziffer 10 lit. a dieser AGB gegeben ist;
- zur Sicherung von Waren einer beschädigten Transporteinheit;
- zur Ermittlung des Empfängers oder Absenders, sofern nicht anderweitig eruierbar;
- zur Abwendung von der von einer Transporteinheit ausgehenden Gefahr;
- zur Erfüllung einer behördlichen Anordnung oder gesetzlichen Bestimmung.

Die Kontrollrechte stehen auch einem allfälligen Erfüllungsgehilfen von Antalis zu.

Der Kunde hat Antalis alle Kosten und Aufwände zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der berechtigten Inanspruchnahme dieser Kontrollrechte entstehen.

f) Lieferung und Lieferhindernisse

Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Empfängeradresse und gegen eine schriftliche Empfangsbestätigung an den Empfänger, der unter dieser Empfängeradresse angetroffen wird. Antalis ist nicht verpflichtet, die Empfangsberechtigung der betreffenden Person zu überprüfen. Antalis kann für Verspätungen nicht haftbar gemacht werden.

Stückgut: Ist der Empfänger beim ersten Zustellversuch nicht erreichbar, oder verweigert er die Annahme, ist Antalis berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden an diesen zurückzusenden. Der Kunde hat in einem solchen Fall keine Rückforderungs- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Antalis.

Paket: In diesem Fall gelten die gleichen Bedingungen wie beim Stückgut, jedoch werden drei Zustellversuche erbracht.

Können weder Absender noch Empfänger ermittelt werden, so ist Antalis wahlweise berechtigt, eine Verwertung der Waren vorzunehmen oder die Waren zu vernichten.

11. Änderung dieser AGB

Antalis ist berechtigt, diese AGB jederzeit und nach freiem Ermessen zu ändern. Es gilt für den Kunden die jeweils aktuelle Version der AGB zum Zeitpunkt der Bestellung.

12. Schlussbestimmungen

Antalis ist berechtigt, vertragliche Vereinbarungen mit dem Kunden oder einzelne Teile davon (inklusive einzelne oder mehrere Forderungen) an Dritte zu übertragen oder abzutreten. Dem Kunden steht das entsprechende Recht nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung von Antalis zu.

Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB liegt auch bei E-Mails vor, vorausgesetzt, diese werden an die für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Mitarbeiter an dessen auf der Auftragsbestätigung vermerkten oder dem Kunden anderweitig schriftlich kommunizierten E-Mail-Adresse gesendet.

Das Rechtsverhältnis zwischen Antalis und dem Kunden untersteht ausschliesslich dem materiellen **Schweizerischen Recht**, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 («Wiener Kaufrecht»). Für die Auslegung des Vertragsverhältnisses und der AGB ist der deutsche Text massgebend.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Antalis und dem Kunden ist **Lupfig**. Antalis ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Anhang 1 (Warenmuster)

Sämtliche Warenmuster werden, soweit in A4 erhältlich, in Einzelexemplaren kostenlos mit A-Post zugestellt. Die maximale Anzahl bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistung beträgt je nach Qualität 10 Stück/Blatt. Für Expresslieferungen wird ein Zuschlag von CHF 25 pro Sendung erhoben. Für Warenmuster in Grossformaten verrechnet Antalis einen Kostenanteil von CHF 40 pro Auftrag. Diese Dienstleistung bietet Antalis dem Kunden für folgende Mengen an: Konsumsorten: maximal 20 Bogen; restliches Sortiment: maximal 5 Bogen. Muster der übrigen Sortimente von Antalis oder grössere Mengen von Warenmustern werden gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Kunden zu speziellen Konditionen verrechnet.

Anhang 2 (Entsorgen von Papier und Karton)

Entsorgen von Papier und Karton: CHF 25 je Antalis-Entsorgungsbox, Art. Nr. 316587. Die Abholung der Entsorgungsbox durch Antalis ist nur in Verbindung mit einer Warenlieferung möglich.

Anhang 3 (Retouren)

Auf Lagerware, die Antalis vom Kunden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Lieferung vollständig, in einwandfreiem Zustand und in unversehrter Originalverpackung retourniert wird, erfolgt eine Warengutschrift. Dabei werden Verpackungs- und Versandkostenanteile sowie allfällig beschädigte Waren oder Fehlmengen dem Kunden zum von Antalis dafür vorgesehenen Preis belastet. Es wird stets vorausgesetzt, dass die Rücksendung mit Antalis vorgängig abgesprochen ist und ein Abholauftrag vorliegt. Von Antalis nicht vorab gutgeheissene Rücksendungen werden zurückgewiesen.

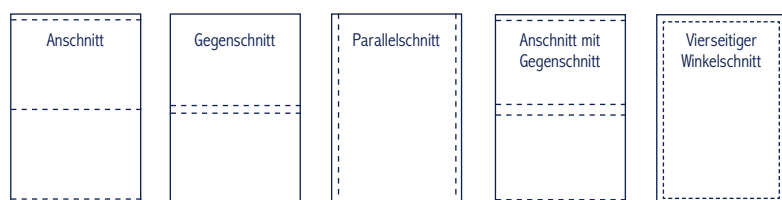
Für Retouren bzw. Teilretouren wird pauschal folgender Kostenanteil erhoben:

Bis 300 kg:	CHF 80
Ab 301 kg – 750 kg:	CHF 120
Ab 751 kg – 1'999 kg:	CHF 160
Ab 2'000 kg:	Auf Anfrage

Die vorstehend genannten Kostenanteile entfallen bei Fehlern von Antalis oder bei Mängeln im Sinne der AGB an der entsprechenden Ware, sofern diese Mängel vom Kunden rechtzeitig gerügt worden sind. Sonderanfertigungen, Waren aus Streckengeschäften sowie Spezialbestellungen, insbesondere geschnittene Waren, können ungeachtet vorstehender Bestimmungen nicht retourniert werden.

Anhang 4 (Ergänzende Bestimmungen zu Preisen)

Schneidevarianten:



Schneidezuschläge für Kleinformate:

Einricht- und Schneidekosten pro 1'000 Blatt, inklusive Einriesen (A4/A5 in Schachteln verpackt) und Etikettieren. Kostensätze in CHF pro Position für Papiere und Kartons:

Blatt pro Position	A5 – A4	> A4 – A3	> A3, max. 30,8 x 43,4 cm
bis 5'000 Blatt	29.–/Position	34.–/Position	42.–/Position
5'001 – 50'000	6.–/1'000 Blatt	7.50/1'000 Blatt	9.50/1'000 Blatt
ab 50'001 Blatt	5.50/1'000 Blatt	6.50/1'000 Blatt	7.50/1'000 Blatt

Schneidezuschläge für uneingerieste Grossformate:

Kostensätze in CHF pro Position, inkl. Halbieren für Papiere und Kartons:

Menge pro Position	Papiere bis 170 g/m ²	Kartons ab 171 g/m ² Durchschreibpapiere Selbstklebepapiere Synthetische Druckträger	Zuschlag für Einriesen und Etikettieren
bis 300 kg	49.–/Position	59.–/Position	30.–/Position
301 – 750 kg	14.50/100 kg	19.50/100 kg	18.–/100 kg
ab 751 kg	12.50/100 kg	15.50/100 kg	15.–/100 kg

Zuschläge auf obige Ansätze:

Für Anschnitt/Gegenschritt/Parallelschnitt: je CHF 5 je 100 kg

Für 4-seitigen Winkelschnitt: CHF 10 je 100 kg

Einriesen: CHF 20 je 100 kg (min. CHF 20 je Position)

Das Schneiden folgender Spezialprodukte wird nach Aufwand verrechnet: Pappen, Packmaterialien, Folien, LFP-Medien usw.

Schneidezuschläge für Platten:

Generell: Kostenverrechnung nach Aufwand, mindestens CHF 35 pro Auftrag.

Express-Bestellungen ab 14.00 Uhr (mit Lieferung am nächsten Arbeitstag, gemäss Routenplan): Pauschal CHF 30 pro Bestellung und bei Zuschnitten +20% auf die Schneidkosten. Der Preis für grössere Mengen wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.

Einriesen/Ausriesen:

Einriesen und Ausriesen von in der Preisliste als uneingeriest resp. eingeriest geführten Positionen: CHF 20 je 100 kg (min. CHF 20 je Position).

Lochen:

2-/4-fach-Lochung A4: Bis 160 g/m²: CHF 4.90 je 1'000 Blatt
Ab 161 g/m²: CHF 10 je 1'000 Blatt
Min. CHF 20 je Position

Die Lieferzeit für gelochte Ware beträgt bis 50'000 Blatt 1 Arbeitstag, ab 50'000 Blatt 2 Arbeitstage. Ab 100'000 Blatt auf Anfrage.

Umetikettieren:

Für graphische Papiere gelten die folgenden Ansätze:

- Bestehende Etiketten überkleben (inklusive Etiketten): CHF 3.50 je 100 kg
- Alte Etiketten entfernen, neue Etiketten kleben (inklusive Etiketten): CHF 8.50 je 100 kg

Primerzuschläge auf den Papierpreis:

Werden Druckpapiere für den HP-Indigo-Einsatz auf Kundenwunsch geprimert, sind sie max. 6 Monate bei geschlossener Verpackung lagerfähig. Vor dem Gebrauch empfiehlt Antalis in jedem Fall einen Test. Betreffend Haftung gilt Ziff. 6 der AGB.

Einrichtkosten pauschal pro Auftrag: CHF 60

Zuzügliche Kosten: Bis 199 g/m²: CHF 150 je 1'000 Bogen
Ab 200 g/m²: CHF 170 je 1'000 Bogen
Mindestzuschlag CHF 75

Weitere Ausrüstarbeiten:

Für weitere, nicht aufgeführte Ausrüstarbeiten, wie zum Beispiel Ware umpacken oder konfektionieren, unterbreitet Antalis auf Anfrage gerne ein Angebot.

Es gelten folgende Bedingungen und Preise bei Terminlieferungen ohne separate Vereinbarung:

Grundsätzlich werden dem Kunden Preise bei Terminlieferungen ohne separate Vereinbarung zwischen Antalis und dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt. Sofern nicht explizit anders schriftlich vereinbart, gelten die folgenden Preise:

- Zweitzustellung als Folge von Unzustellbarkeit, sofern der Kunde Verursacher ist: CHF 80 je Lieferung
- Verlangt ein Kunde Mehrfachbelieferung am selben Tag (2. Camion), wird ab Zweitlieferungen ein Unkostenbeitrag erhoben. Diese Dienstleistung wird im näheren Umkreis der Antalis oder auf Anfrage angeboten. Beträgt der Bestellumfang weniger als 150 kg, belaufen sich die Zusatzkosten auf CHF 60 pro Lieferung und Tag, ist der Bestellumfang grösser als 150 kg: kostenlose Zustellung.
- Zusätzliche Abladestelle, welche von der auf dem Lieferschein erwähnten Lieferadresse abweicht: CHF 50 je Abladestelle
- Stockwerklieferung, Handablad und/oder fehlende Zufahrtsmöglichkeit: CHF 60 je Auftrag
- Expresslieferung per Camion/Lieferwagen: Auf Anfrage
- Expresslieferung für Pakete: Auf Anfrage
- Zuschlag für Transport- und Verpackungsanteil:
Generell: CHF 40 je Lieferung bei Bestellungen mit einem Warenwert unter CHF 200 (exkl. MwSt).
Bei Platten: CHF 70 je Lieferung bei Bestellungen mit einem Warenwert unter CHF 700 (exkl. MwSt).
- Bei Aufträgen ausserhalb der Geschäftszeiten von Antalis stellt Antalis dem Kunden bei Voravisierung einen Notfalldienst zur Verfügung, der entsprechend verrechnet wird.

Anhang 5 (Ergänzende Bestimmungen zu Lieferungen)

Steht für Stockwerk-Anlieferungen kein Lift zur Verfügung oder gestatten es die Verkehrsverhältnisse nicht, vor der Abladestelle zu parkieren, wird dem Kunden der zusätzliche Mehraufwand verrechnet. In Einzelfällen kann eine «Frei-Haus-Lieferung» von Antalis verweigert werden. Für Kostenstellenlieferungen, Abholaufträge, Stockwerklieferungen, Termin-, Express-, Nacht- und Wochenendlieferungen sowie bei Zweitzustellung als Folge der Unzustellbarkeit werden die zusätzlichen Aufwendungen separat nach Aufwand und separater Vereinbarung verrechnet.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Antalis Anlieferungen standardmässig bis 17.00 Uhr durchführt. Ohne explizite und

schriftliche gegenseitige Vereinbarung besteht kein Anspruch auf zeitgenaue Lieferung. Die Folgen von Verspätungen sind in Ziff. 3 der AGB geregelt.

Eine Anlieferung innerhalb eines Zeitfensters ist gegen einen Aufpreis und basierend auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Antalis und dem Kunden möglich.

Anhang 6 (Ergänzende Bestimmungen zu Toleranzen, Garantie und Haftung)

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Abweichungen der gelieferten Waren möglich sind, ohne dass dies zu Haftungs- oder Gewährleistungsansprüchen des Kunden führt. Sofern die Abweichungen die nachstehend aufgeführten Toleranzen nicht überschreiten, liegt kein Mangel im Sinne dieser AGB vor und sämtliche diesbezüglichen Haftungs- und Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Bei Nichtpapierprodukten wie Folien, Platten, LFP-Medien, POS-Materialien, Packaging- und Hygieneprodukten gelten die spezifischen Toleranzwerte gemäss separat erhältlichen Datenblättern.

Im Bereich Papier und grafischer Karton gelten folgende Toleranzen:

Mengentoleranzen:

Für Anfertigungen gelten:

- unter 3 t \pm 20%
- ab 3 t \pm 15%
- ab 5t \pm 10%
- ab 10t \pm 8%
- ab 20t \pm 6%
- ab 50t \pm 4%

Flächengewichtstoleranz:

Das vorgeschriebene Flächengewicht versteht sich mit einem Spielraum von \pm 5%. Dabei ist das durchschnittliche Gewicht der Anfertigung und nicht das Gewicht einzelner Bogen oder Rollenteile massgebend.

Toleranz in einer Richtung:

Ist vereinbart, dass Abweichungen in der Menge und im Flächengewicht nur in einer Richtung zulässig sein sollen, so verdoppeln sich die Mengen- und Flächengewichtstoleranzen.

Bogentoleranzzahl pro Paket:

Die angegebene Bogenzahl darf pro Paketeinheit max. \pm 5% betragen.

Massabweichungen:

Bei normalen Feuchtigkeitsbedingungen sind folgende Massabweichungen für Länge und Breite der Formate zulässig:

- Querschneiderschnitt (Bruttoformat): min. \pm 2 mm oder + 4 mm
- Mit 4-seitigem Planschneiderschnitt: min. \pm 1 mm oder +2 mm
- Packpapiere (Bruttoformat): \pm 0,5%, aber mind. 5 mm
- Packpapiere (Nettoformat): \pm 0,3% oder + 0,6%, aber min. \pm 2 mm oder + 4 mm

Andere Eigenschaften:

Bei allen anderen technischen Eigenschaften, deren Toleranzen vorstehend nicht angegeben sind, haftet Antalis nicht für geringfügige Abweichungen, sofern die gelieferte Ware für den bei der Bestellung vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist. Ein Welligliegen von Papier und Karton gilt nicht als versteckter Mangel. Der Kunde von Spezialanfertigungen ist auch dann verpflichtet, die ursprünglich bestellte Auftragsmenge abzunehmen, wenn hiervon bis zu 10% leichte Abweichungen aufweisen, jedoch für denselben Verwendungszweck wie die bestellten Papiere und Kartons geeignet sind.

Anhang 7 (Ergänzende Bestimmungen zu Online-Zahlungsdienstleistungen)

Antalis nutzt für Online-Zahlungen den Zahlungsdienstleister OGONE (Ogone SPRL, GmbH nach belgischem Recht, Firmennummer 0459.360.623, mit Sitz am Boulevard de la Woluwe 102, 1200 Brüssel, Belgien). Wenn der Kunde seine Bestellung durch Klicken des entsprechenden Links im Bestellformular auf der Website von Antalis die Möglichkeit der Online-Zahlung wählt, wird er automatisch mit der gesicherten Webseite von OGONE verbunden, um die für die Validierung der Online-Zahlung notwendigen Informationen zu übermitteln. Die Webseite von OGONE ist eine von Antalis unabhängige und von Antalis nicht kontrollierte Webseite, welche von OGONE unter deren alleiniger Verantwortung und in Übereinstimmung

mit der Zertifizierung PCI DSS (Level 1) sowie gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen betrieben wird. PCI DSS (Level 1) ist derzeit der höchste international anerkannte Standard für sichere Online-Zahlungen.

Wenn der Kunde die Möglichkeit der Online-Zahlung nutzt, nimmt er zustimmend zur Kenntnis, dass er die für die Durchführung der Online-Zahlung benötigten Daten, einschliesslich Kreditkarten- und sonstige Zahlungsinformationen, direkt an OGONE übermittelt und dass diese Daten via die vorgenannte gesicherte Webseite von OGONE bearbeitet werden. Für die Erhebung und Bearbeitung dieser Daten zeichnet sich alleine OGONE verantwortlich, und es gelten bei Inanspruchnahme der Online-Zahlungsmöglichkeit die entsprechenden Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen von OGONE, welchen der Kunde im Rahmen der Abwicklung der Online-Zahlung explizit zustimmen muss.

Die einzigen Informationen, die Antalis von OGONE in Bezug auf die Online-Zahlung des Kunden übermittelt, erhält und speichert sind:

- Name des Zahlenden
- Rechnungs- bzw. Mahnungsnummer
- die ersten 4 und letzten 3 Ziffern der Kredit- bzw. Bankkartenummer (zur Validierung)
- die Höhe der Vergütung.

Die gängigen Kredit- und Bankzahlungskarten werden für Online-Zahlungen akzeptiert.

Online-Zahlungen dürfen ausschliesslich für den Zweck der Bezahlung der vollen Vergütung für die Bestellungen des Kunden bei Antalis verwendet werden. Jegliche sonstige Verwendung gilt als nicht autorisiert oder rechtswidrig. Es ist dem Kunden untersagt, die im Rahmen der Online-Zahlung durchgeführte Datenübertragung in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen oder zu unterbrechen oder die Online-Zahlung für andere Zwecke als die Bezahlung der vollen Vergütung für die Bestellung des Kunden bei Antalis zu verwenden.

Eine Zahlung gilt als erfolgt, wenn der vollständige Betrag gänzlich und unwiderruflich dem Konto von Antalis gutgeschrieben wurde. Allfällige Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Online-Zahlung, welche die Bezahlung beeinflussen könnten, wie beispielsweise Übertragungsfehler oder Serverunterbrüche, führen nicht zu einer Annullierung der Bestellung des Kunden und setzen auch nicht die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung der vollständigen Vergütung ausser Kraft.

Wenn der Kunde die Möglichkeit zur Online-Zahlung nutzt, nimmt er zustimmend zur Kenntnis, dass Antalis weder garantiert noch dafür haftet, dass die Online-Zahlung oder die in diesem Zusammenhang vom Kunden getätigte Datenübertragung fehlerfrei, unmittelbar, virusfrei oder kontinuierlich verfügbar ist oder dass die Informationen, welche im Rahmen der Online-Zahlung übermittelt werden, vollständig, korrekt oder aktuell sind. Zwingendes anwendbares Recht vorbehalten, übernimmt Antalis keine Verantwortung für allfällige Schäden, Verluste, Kosten (einschliesslich Rechtsverfolgungskosten), Ausgaben, indirekte Verluste oder Folgeschäden jeglicher Art, welche dem Kunden oder Dritten durch die Benutzung der Online-Zahlung durch den Kunden entstehen könnten. Sollte Antalis aus irgendwelchen Gründen gegenüber dem Kunden für Schäden oder Verluste, die dem Kunden aus der Benutzung der Online-Zahlung entstanden sind, für haftbar erklärt werden, so beschränkt sich die Haftbarkeit von Antalis in jedem Fall entweder auf den totalen Endbetrag, welcher vom Kunden mittels Online-Zahlung bezahlt wurde oder CHF 100, je nachdem welche Summe den kleineren Betrag darstellt.

AGB Antalis AG, gültig ab Juli 2015